

## Benützungsreglement Informations- und Begrüssungstafeln

### 1. Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Bubikon kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden.

Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse, die in der Gemeinde stattfinden.

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

### 2. Prioritäten

Die Publikation von Anlässen erfolgt in der Reihenfolge nachstehender Prioritäten (Antrag wird durch die Abteilung Präsidiales und Kultur geprüft und entschieden):

- a) Hinweise auf Ereignisse der Gemeinde
- b) öffentliche politische Veranstaltungen von überparteilichem Interesse
- c) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- d) Privatanlässe von öffentlichem Interesse.

### 3. Kosten

- a) Die Kosten für die Beschriftung (nur Text keine Logos) und Installation der Schieber betragen pro Anlass pauschal Fr. 180.-- für 8 Standorte mit 10 Tafeln. Jeder ortsansässige Verein kann **einen Anlass pro Jahr kostenlos** aushängen.
- b) Für private Anlässe gemäss Ziff. 2 lit. d werden die Kosten nach vorheriger Absprache verrechnet.

### 4. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7 - 14 Tage. Sie hängt von den Terminen und der Anzahl Anlässe ab.

## **5. Reservation / Bestellung**

Die Schieberbeschriftung muss mindestens 14 Tage vor dem Aushang bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden. Das zur Bestellung notwendige Formular ist auf der Website der Gemeinde Bubikon zu finden. Die Gemeindeverwaltung organisiert die Beschriftung sowie die Montage und Demontage der Schieber.

Vorrang hat der Erstreservierende. Die Schriftart sowie die Schriftgrösse sind vorgegeben.

## **6. Unstimmigkeiten**

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Abteilung Präsidiales und Kultur.